

BESCHLUSSVORLAGE V0015/21 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Amt für Sport und Freizeit
	Kostenstelle (UA)	5500
	Amtsleiter/in	Diepold, Martin
	Telefon	3 05-11 40
	Telefax	3 05-11 46
E-Mail	sportamt@ingolstadt.de	
Datum	08.01.2021	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Sportkommission	09.03.2021	Vorberatung	
Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit	09.03.2021	Vorberatung	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	17.03.2021	Vorberatung	
Stadtrat	25.03.2021	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Einführung eines Sportförderpreises; Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP und JU vom 18.10.2020

(Referent: Herr Engert)

Antrag:

1. Dem Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP – JU vom 18.10.2020 wird zugestimmt.
2. Die Stadt führt einen jährlichen Sportförderpreis, dotiert mit insgesamt 5.000,00 EUR, ein.
3. Dem Erlass der als Anlage 1 beigefügten „Richtlinien für die Verleihung des Sportförderpreises der Stadt Ingolstadt“ wird zugestimmt.

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 5.000	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 551000.600000 <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 5.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input checked="" type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: Budget Referat IV von HSt:	Euro: 5.000
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2022 ff.	Euro: 5.000
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Die Ausschussgemeinschaft FDP – JU hat einen Antrag zur Einführung eines Sportförderpreises der Stadt Ingolstadt, dotiert mit jährlich 5.000 Euro, gestellt.

Sport ist ein wichtiger Bestandteil des sozialen Lebens und stärkt die Gemeinschaft. Ein besonderes Augenmerk auf herausragende Leistungen kann ein Anreiz für NachwuchssportlerInnen sein, es den Athletinnen und Athleten gleichzutun.

Gerade NachwuchssportlerInnen stehen häufig vor der Herausforderung, berufliche Verpflichtungen mit ihrem teils kostenintensiven Sport zu verbinden. Um eine Abwanderung zu verhindern, liegt es im Interesse der Stadt, hier Perspektiven aufzuzeigen. Der Sportförderpreis soll den Stellenwert sportlicher Leistungen in Ingolstadt erhöhen und NachwuchssportlerInnen motivieren, diesen weiterhin in Ingolstadt auszuüben.

Des Weiteren wirken die Leistungen von SpitzensportlerInnen auf ihre Heimat zurück; der Sportförderpreis kann dazu beitragen, diese Leistungen zu verstetigen und zu steigern. Das sportliche Image von Ingolstadt wird dadurch noch weiter verbessert.

Die Verwaltung hat die zur Verleihung des Sportförderpreises erforderlichen Richtlinien (Anlage 1) erarbeitet.